

Beschlüsse des Gemeinderats vom 6. Juli 2026

1. Die parlamentarische Initiative «Neuausrichtung Einbürgerungsverfahren» wird vorläufig unterstützt und der hierfür eingesetzten Spezialkommission zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.
2. Der Beschlussantrag «Neuausrichtung Kommissionen» wird an die Geschäftsleitung zur Vorbereitung und Antragstellung überwiesen.
3. Die Einbürgerungsgeschäfte wurden behandelt.

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse (ausgenommen davon Ziffer 3) kann nach der Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wädenswil (ePublikationen.ch; Digitales Amtsblatt Schweiz) beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 24, 8810 Horgen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Stimmrechtsrekurs
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Für den Gemeinderat

Roger Kempf, Ratssekretär